

STELLUNGNAHME DES CED

ABWASSERENTSORGUNG IN ZAHNARZTPRAXEN

Dezember 2016

Übersetzung aus dem Englischen

EINLEITUNG

Der Council of European Dentists (CED)¹ möchte durch effektives, patientenorientiertes, professionelles Arbeiten hohe Standards bei der oralen Gesundheitspflege und Zahnmedizin fördern und zur Gewährleistung des Schutzes der öffentlichen Gesundheit beitragen. Mit dieser Stellungnahme möchte der CED das Bewusstsein für die sichere Entsorgung von Abfällen aus der medizinischen Versorgung stärken.

STELLUNGNAHME

Die umweltgerechte und sichere Entsorgung und Bewirtschaftung von kommunalem Abwasser in Zahnarztpraxen ist Zahnärztinnen und Zahnärzten ein besonderes Anliegen.

Es ist allgemein bekannt, dass beim Betrieb von Dentaleinheiten flüssige und feste Abfälle anfallen. In zahnärztlichen Praxen gelten alle durch Absaugsysteme gesammelten Materialien als flüssige Abfälle.

Für Absaugsysteme und Mundspülbecken werden Amalgamabscheider empfohlen².

Das Sammeln und Entsorgen von kontaminiertem Abwasser erfolgt je nach Mitgliedstaat auf unterschiedliche Weise.

Zahnarztpraxen müssen das Einleiten von Wasser mit chemischen Rückständen, biogefährdenden Materialien und Nebenprodukten aus der Laborfertigung vermeiden.

Kommunales Abwasser aus Zahnarztpraxen muss auf umweltfreundliche Weise gemäß der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser behandelt und entsorgt werden³.

Einstimmig von der CED-Vollversammlung am 2. Dezember 2016 angenommen

¹ Der CED vertritt als nicht gewinnorientierter Dachverband 32 nationale Zahnarztverbände und -kammern mit über 340.000 praktizierenden Zahnärztinnen und Zahnärzten in 30 europäischen Ländern. Er wurde 1961 gegründet, um die Europäische Kommission bei Angelegenheiten, die den zahnärztlichen Berufsstand betreffen, zu beraten. Der CED ist im Transparenzregister der Europäischen Kommission eingetragen (Registrierungsnummer: 4885579968-84).

² Siehe [CED-Entschließung zur umweltverträglichen Bewirtschaftung von zahnärztlichen Werkstoffen: Verantwortungsvolles Handeln - Aktualisierung 2013](#) und [CED-Entschließung zu Dentalamalgam: Aktualisierung 2013](#), November 2013.

³ [Richtlinie 91/271/EWG des Rates vom 21. Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser](#). Die Richtlinie betrifft das Sammeln, Behandeln und Einleiten von kommunalem Abwasser und das Behandeln und Einleiten von Abwasser bestimmter Industriebranchen. Ziel dieser Richtlinie ist es, die Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen dieses Abwassers zu schützen.